

Ich muß besonders begrüßen, daß hier und dort in den Kreisen von einzelnen Dörfern, von einzelnen gesellschaftlichen Organisationen schon Wettbewerbe abgeschlossen werden, um diesen Rückstand schnell zu überwinden. Es handelt sich um Wettbewerbe zur Überwindung der Arbeitsschwierigkeiten bei der Winterfurchung und zur Bestellung des bisher unbestellten Landes. Es gilt, diesen Geist in den Dörfern zu schaffen, der nicht eine Einzelerscheinung bleiben darf, sondern allgemein von den Kräften im Dorfe entwickelt werden muß. Je mehr wir als Vertreter der Parteien und der Volkshammer uns draußen um diese Fragen kümmern, um so mehr werden wir die Leistungen aller Bauern und Landarbeiter erhöhen und um so schneller werden wir die Schwierigkeiten überwinden.

Dieselbe Aufgabe steht bei der Versorgung mit Pflanzkartoffeln. Ich möchte von dieser Stelle dem Bauern Bosselmann in Viesecke den Dank der Regierung zum Ausdruck bringen, weil er es als erster übernommen hat, den Mangel an Pflanzgut auszugleichen. Durch sein vorbildliches Beispiel erst für sich allein, später für seine Gemeinde und schließlich für den ganzen Kreis Westprignitz hat es der Kreis Westprignitz übernehmen können, für den Kreis Lebus das fehlende Saatgut aufzubringen und so den dort bestehenden Engpaß in der Frühjahrsbestellung zu überwinden. Je mehr Bosselmänner wir in der Landwirtschaft haben, je mehr wir solche Aktivisten haben, desto leichter werden wir die Versorgung der Bevölkerung sichern und zugleich für eine hundertprozentige Aussaat und Auspflanzung von Kartoffeln Sorge tragen können.

Ich glaube, daß diese beiden Punkte — daß wir Wettbewerbe bekommen für die Frühjahrsbestellung, und die Versorgung mit Pflanzgut — die entscheidenden Aufgaben für uns alle sind.

Wenn ich am Anfang meiner Ausführungen den Herrn Professor Niclas zitiert habe, möchte ich zum Schluß meiner Ausführungen noch ein Zitat von ihm bringen. Er vertritt mit aller Offenheit die amerikanische Politik der Liberalisierung und sagt:

Dabei muß man sich darüber klar sein, daß mit der Liberalisierung gleichzeitig die Windschutzhecken beseitigt werden, hinter denen unsere Landwirtschaft bisher in intensiver Arbeit wertvolle Nahrung erzeugt.

Er ist sich also bewußt, daß, wenn die nationalen Interessen beiseite gestoßen werden, wenn unter dem Begriff der Liberalisierung die deutsche Landwirtschaft den amerikanischen Interessen ausgeliefert wird, die Windschutzhecken fallen, die bisher für die deutsche Landwirtschaft bestanden haben. Ich denke, wenn diese Vorlage erst einmal Gesetz für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wird, dann wird unsere Sorge darin bestehen müssen, daß wir die Windschutzscheiben auch dort wieder aufrichten, wo sie durch Adenauer und Niclas zugunsten der amerikanischen Politik beseitigt wurden, damit die ganze deutsche Landwirtschaft den nationalen Interessen unseres Volkes voll dienstbar gemacht werden kann.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Matern:

Für den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat als Berichterstatter der Herr Abgeordnete Paul Scholz das Wort.

Abg. Scholz (DBD), Berichterstatter:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Provisorischen Volkshammer hat den soeben von dem Herrn Minister Goldenbaum begründeten Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Er-

reichung der Friedenshektarerträge in seiner zweiten Sitzung am 6. Februar beraten und ihn nach einigen Abänderungen einmütig angenommen. Die einmütige Zustimmung erfolgte in der Einzelberatung jeweils zu den einzelnen Abschnitten und Paragraphen wie auch bei der Schlußabstimmung zum gesamten Gesetz. An den Beratungen des Ausschusses nahmen Vertreter des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit Herrn Minister Goldenbaum an der Spitze sowie auch Vertreter des Ministeriums für Planung teil.

Der zur Beratung stehende Gesetzentwurf dient der Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes 1950 in der Landwirtschaft. Diesem Plan haben alle Mitglieder dieses Hohen Hauses ihre Zustimmung gegeben. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat unter Berücksichtigung dieser Tatsache auf eine allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf verzichtet und sich auf die Durcharbeitung der einzelnen Abschnitte und Paragraphen beschränkt. Er hat sich dabei jedoch stets von dem Gedanken leiten lassen, daß die in den einzelnen Abschnitten verankerten Maßnahmen als Ganzes zur Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes in der Landwirtschaft zu betrachten sind. Im Interesse dieses Ganzen haben alle Mitglieder des Ausschusses auch hier und da bestehende kleine Bedenken gegen einzelne Formulierungen, in denen Gesetz und Ausführung vereint sind, zurückgestellt und sich der Ansicht der Vertreter der Regierung angeschlossen, daß es vor allem darauf ankommt, insbesondere der werktätigen Landbevölkerung die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen verständlich zu machen und sie dafür zu gewinnen.

Im einzelnen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft folgende Änderungen beschlossen. — Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf und den Antrag über die Veränderungen zur Hand zu nehmen und zu vergleichen.

Auf der zweiten Seite des Gesetzentwurfes muß es unter § 1, Abs. 2 in der 5. und 6. Zeile heißen: „Keine Maschinenausleihstation und keine Bauernwirtschaft darf ohne Untergrundlockerungsgerät bleiben.“

Bei § 4, Abs. 2 sind in der 2. Zeile vor dem Wort „genügend“ die Worte „voll ausgenutzten bzw. nicht“ einzufügen, so daß es also heißt: „... die als Dauergrünland nicht voll ausgenutzten bzw. nicht genügend Erträge bringenden Flächen...“

Im gleichen Paragraphen erhält der dritte Absatz folgende Fassung:

(3) Die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1950 umgebrochenen Dauergrünlandflächen sind vom Tage ihrer Nutzung an auf die Dauer von zwei Jahren weiter als Grünland zu veranlagen.

Diese Änderung wurde im Hinblick auf die kommende Neuregelung der Veranlagung, die eine prozentuale Einbeziehung der Grünflächen vorsehen wird, gemacht.

Bei § 7 wird in der vorletzten Zeile vor dem Wort „Bodenuntersuchungen“ das Wort „örtlichen“ eingefügt. Mit dieser Einschaltung soll der Charakter der von Agronomen und Ackerbauberatern vorzunehmenden Bodenuntersuchung näher bezeichnet werden.

Im Interesse einer klareren Bezeichnung erhält der § 8 folgende Fassung:

Die Ackerbauberater der VdGB ist ab 1. April 1950 im Bereich der Dorfgemeinschaften aufzunehmen.

Bei § 9 ist in der 3. Zeile das Wort „Naturdünger“ durch die Worte „wirtschaftseigenem Dung“ zu ersetzen. In der 6. Zeile des § 9 sind hinter dem Wort „Dorfgemeinschaften“ die Worte „und anderer Verteiler“ einzusetzen. In der letzten Zeile ist hinter dem Wort „Düngerkalk“ das Wort „jeweils“ einzufügen. Es soll also heißen: „...daß die Produktion von Düngerkalk jeweils im Januar und Februar erhöht wird.“